

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung des Psychosozialen Trägerverein Sachsen e. V.

Laut Protokoll der Mitgliederversammlung am 14.01.2002 wurden die monatlichen Beiträge auf mindestens ein Zwölftel folgender Summen festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Besserverdienende | 60,00 € |
| 2. | Voll Erwerbstätige, Fördermitglieder | 30,00 € |
| 3. | Teilzeitbeschäftigte, Rentner, Empfänger von Sozialleistungen
entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage mindestens | 15,00 € |

Es empfiehlt sich den Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag zu bezahlen.